



Fact Sheet Tagesfamilien

Ausgangslage

Die Stiftung Tagesheime Allschwil (STTA) kündigte die Leistungsvereinbarung bezüglich den Tagesfamilien sowie den privaten Tagesheimen per 31.12.15. In gegenseitiger Übereinkunft wurde die Auflösung auf den 31.3.16 verschoben.

Im Dezember 2015 wurden von der STTA alle die Tagesfamilien betreffenden Arbeits- und Betreuungsverträge gekündigt (auch jener der bisherigen Vermittlerin Claudia Baumgartner). Dadurch war die Gemeinde gefordert, per 1.4.16 eine neue Lösung zu suchen, da ab diesem Datum keine gültigen Verträge mehr vorhanden sind und auch keine entsprechende reglementarischen Grundlagen für die Ausrichtung von Subventionen für Tagesfamilien und die privaten Tagesheime bestehen.

Schaffung von Grundlagen für die Subventionierung

Eine interne Arbeitsgruppe wurde vom GR beauftragt, die reglementarischen Grundlagen für die Entrichtung von Subventionen zu schaffen.

Das Reglement wird am 4.4.2016 dem Büro zur Überweisung an die vorprüfende Kommission übergeben und anschliessend dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Tagesfamilien als gemeindeeigenes Angebot

Um das Tagesfamilienangebot ab 1.4.2016 sicher zu stellen, wurde die Arbeitsgruppe parallel vom Gemeinderat dazu beauftragt, verschiedene Organisationsformen für die Tagesfamilien zu überprüfen.

Aus verschiedenen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, das Tagesfamilienangebot in ein gemeindeeigenes zu überführen. Dies bedeutet, dass die Tagesfamilien per 1.4.2016 direkt von der Gemeinde angestellt werden und die Leitung, Vermittlung, Qualitätssicherung, Fakturierung und Subventionierung im Zusammenhang mit den Tagesfamilien von der Gemeindeverwaltung (bzw. von der HA BEK) gewährleistet wird. Damit wird die Gemeinde Allschwil zukünftig als eigene Tagesfamilienorganisation auftreten.

(Bei der STTA wurden die Vermittlung und Fakturierung/Subventionierung an unterschiedlichen Orten bearbeitet; eine flächendeckende Koordination der Kinderbetreuungsangebote bzw. eine zentrale Anlaufstelle für Familien gab es bisher nicht.)

Neuer Lohn Tagesfamilien

Bisher wurde jede Betreuungsstunde bei den Tagesfamilien auch bei „Selbstzahler“, d.h. bei Familien, die aufgrund ihres Einkommens keinen Anspruch auf Subventionen haben, hoch subventioniert.

(Als Beispiel dazu zahlten die abgebenden Eltern pro Betreuungsstunde bei den Tagesfamilien CHF 11.20; den Tagesfamilien hingegen wurde ein Bruttolohn von CHF 11.65 pro Betreuungsstunde und Kind entlohnt. Die Kosten für die Leitung und Vermittlung sowie für die Administration, Fakturierung und Subventionsberechnung hat die Gemeinde der STTA noch zusätzlich abgegolten.)

Im Zuge des hohen Spardrucks und als Gleichbehandlung zu den anderen Allschwiler Kinderbetreuungsangeboten (insbesondere zu den Schulergänzenden Tagesstrukturen), die gemäss Genereller Leistungsüberprüfung (ER-Auftrag) zukünftig für „Selbstzahler“ ebenfalls kostendeckend ausgestaltet werden sollen, musste die Tarif-/Lohngestaltung näher angeschaut werden.

Dazu wurden Vergleiche mit anderen Tagesfamilienorganisationen herangezogen; dabei wurde festgestellt, dass die STTA bzw. Allschwil den Tagesfamilien im Vergleich bisher einen höheren Stundenlohn ausgerichtet hat.

Damit die Tarife pro Betreuungsstunde für die abgebenden Eltern nur adäquat angepasst werden müssen, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die Stundenlöhne für die Tageseltern den gängigen Stundenlöhne für Tagesfamilien anzunähern.

Unten stehend ein Vergleich der Bruttolöhne (inkl. Spesenpauschale ohne Erziehungszulage). Der Vergleich bezieht sich auf die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten.

Organisation	Allschwil neu	STTA bisher	kibesuisse (Empfehlung Dachverband Tagesfamilien Schweiz)	Tages-Familien Oberes Baselbiet	Tages-familien Basel-Stadt
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Bruttolohn (inkl. Spesen ohne Erziehungszulage)*	8.95	11.65	7.80-8.00	8.00	7.00

** Die Stundenlöhne beziehen sich auf Personen bis 50 Jahren; danach wird der Bruttolohn aufgrund der höheren Ferienzulage etwas höher.*

Für berechnete Personen wird von der Gemeinde Allschwil zusätzlich eine Erziehungszulage von CHF 0.80 pro Betreuungsstunde/pro Kind entrichtet, so dass Tagesfamilien mit Erziehungszulage auf einen Bruttostundenlohn von CHF 9.75 kommen. Die Erziehungszulage war bisher im Arbeitsvertrag der STTA nicht vorgesehen.

Werden drei Kinder parallel betreut, verdreifacht sich auch der Bruttostundenlohn. Dabei ist wichtig zu wissen, dass kibesuisse (Tagesfamilien Schweiz) in den Qualitätsrichtlinien die gleichzeitige Anwesenheit von drei Tageskindern als 100 %-Pensum deklariert.

Im Ganzen dürfen gemäss Reglement (analog den kantonalen Vorschriften) bis zu fünf Kinder parallel betreut werden.

Information

Die Tageseltern wurden am Montag, 7.3.16 umfassend über diese Erneuerungen orientiert.